

## **Novelle zur Landeslehrer-Controllingverordnung**

### **Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Bildung und Frauen  
 Vorhabensart: Verordnung  
 Laufendes Finanzjahr: 2015  
 Inkrafttreten/  
 Wirksamwerden: 2015

### **Vorblatt**

#### **Problemanalyse**

Der Gesetzgeber hat mit der Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst, BGBI. I Nr. 211/2013, ein neues Dienst- und Besoldungsrecht für alle Vertragslehrpersonen, die erstmalig mit dem Schuljahr 2015/16 ein Dienstverhältnis zum Bund und/oder Land begründen (Optionsrecht), beschlossen. Ab diesem Zeitpunkt werden daher für einen längeren Zeitraum (40 – 50 Jahre) für Landeslehrpersonen die Bestimmungen des alten und des neuen Dienstrechts parallel anzuwenden sein, bis alle rund 70.000 derzeit beschäftigten Landeslehrpersonen im alten Dienstrecht vollständig durch solche im neuen Dienstrecht ersetzt sein werden. Das neue Dienstrecht weist teilweise eine andere Lehrverpflichtung auf, weshalb eine Methode zu entwickeln ist, nach der die Stellenpläne der allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen mit Lehrpersonen in beiden Dienstrechten mittels des im BMBF vorhandenen Informationssystems LiA automationsunterstützt abgerechnet werden können.

#### **Ziel(e)**

Wahrung der im Finanzausgleich festgelegten Parameter der Stellenpläne für Landeslehrpersonen:

Entsprechend dem Finanzausgleich erfolgt die Zuteilung von Personalressourcen an die Länder in Form von Landeslehrpersonen-Planstellen, die unter Zugrundelegung des alten Dienstrechts einer bestimmten Unterrichtskapazität in Wochenstunden entsprechen. Durch die im neuen Dienstrecht vorgesehene teilweise Änderung der Unterrichtsverpflichtung soll diese den Ländern zukommende Unterrichtskapazität konstant gehalten werden.

#### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Anpassung der Abrechnung der Stellenpläne für Landeslehrpersonen an das neue Lehrpersonen-Dienstrecht:

Lehrpersonen im neuen Dienstrecht werden im Informationssystem LiA gekennzeichnet und deren Beschäftigungsausmaß in den Planstellenbereichen Neue Mittelschule/Hauptschule und Polytechnische Schule sowie Berufsschule, wo es zu einer Änderung der Unterrichtsverpflichtung gegenüber dem alten Dienstrecht kommt, in – dem alten Dienstrecht vergleichbare – Vollbeschäftigungsäquivalente umgerechnet.

#### **Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:**

Durch die Abbildung des neuen Lehrpersonendienstrechts in den entsprechenden IT-Systemen des Bundes und der Länder ergibt sich ein einmaliger Aufwand von rund 160.000 Euro.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2015	2016	2017	2018	2019
-----------	------	------	------	------	------

Nettofinanzierung Bund	-70	0	0	0	0
Nettofinanzierung Länder	-90	0	0	0	0
<b>Nettofinanzierung Gesamt</b>	<b>-160</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Gemäß § 4 Abs. 7 FAG 2008 bedarf eine dem Entwurf entsprechende Verordnung des Einvernehmens mit dem Bundesminister für Finanzen.

## Anhang mit detaillierten Darstellungen

### Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

#### Bedeckung

in Tsd. €		2015	2016	2017	2018	2019
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		70				
in Tsd. €		2015	2016	2017	2018	2019
Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget					
gem. BFRG/BFG	30.01.01 Zentralstelle	70				

#### Erläuterung der Bedeckung

Für die Umsetzung des neuen Lehrpersonendienstrechts in den IT-Systemen des BMBF sind die erforderlichen Mittel im geltenden BFG/BFRG vorgesehen.

#### Projekt

##### Werkleistungen

Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Aufwand (€)	2015	2016	2017	2018	2019
Adaptierung LiA Bund	Bund	1	70.000,00	70.000				
Adaptierung Vorsysteme Länder	Länder	9	10.000,00	90.000				
<b>GESAMTSUMME</b>				160.000				
Davon Bund				70.000				
Davon Länder				90.000				

Die Kostenschätzung ergibt sich aufgrund von Erfahrungswerten mit vergleichbaren Vorgängerprojekten.

Bei den Ländern variieren die Kosten (abhängig auch von den bestehenden Vorsystemen und den erforderlichen Adaptierungen).

In Summe können für alle Bundesländer Adaptierungskosten von 90.000 Euro (durchschnittlich 10.000 Euro pro Land) angenommen werden.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.9 des WFA – Tools erstellt.